



**SCHÖNENGRUND**  
Grunds ch ön .

# Voranschlag 2021



**Gemeindeabstimmung**  
Sonntag, 29. November 2020

**Orientierung am Einwohnerstammtisch**  
Samstag, 21. November 2020, 9.00 bis 11.00 Uhr  
im Theoriesaal der Mehrzweckanlage, Schönengrund

# Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag 2021 .....	1
1.1. Kommentar zum Voranschlag 2021 .....	1
1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:.....	1
1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag .....	2
2. Erfolgsrechnung.....	3
2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss.....	4
2.2. Transferertrag .....	4
2.3. Personalaufwand.....	5
2.4. Sachaufwand .....	6
2.5. Transferaufwand .....	7
3. Investitionen.....	8
3.1. Investitionsrechnung .....	8
3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung .....	8
Anhang .....	9
I. Grundlagen des Voranschlages 2021 .....	9
II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung .....	9
III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen.....	10
IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite .....	10
V. Budget 2021 des Primarschulzweckverbandes Schönengrund-Wald.....	11

# 1. Voranschlag 2021

## 1.1. Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 an seiner Sitzung vom 15. September 2020 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Basis für den vorliegenden Voranschlag bildet ein unveränderter Steuerfuss von 3.7 Einheiten, die Abwassergrundgebühren von CHF 150.00 pro Wohneinheit und die Benutzungsgebühr von je CHF 2.50/m<sup>3</sup> sowie die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 40.00 je Wohneinheit.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 784'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'124'200.00 und einem Aufwand von CHF 3'908'700.00.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 80'000.00 Investitionseinnahmen von CHF 0.00 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung beträgt somit CHF 80'000.00.

Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können auf Wunsch kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder [gemeinde@schoenengrund.ar.ch](mailto:gemeinde@schoenengrund.ar.ch)) bestellt werden.

## 1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

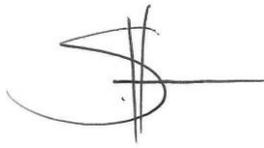
**Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 784'500.00 und einem Steuerfuss von 3.7 Einheiten zustimmen.**

Schönengrund, im Oktober 2020

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thorsten Friedel  
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann  
Gemeindeschreiberin

## **1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag**

### **Einleitung**

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Details zum vorliegenden Voranschlag 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2024 sind dem umfassenden Bericht "AFP und Voranschlag" zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

### **Ausgangslage und Zielsetzungen**

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital immer noch sehr gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 3'523.00. Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 862.00 je Einwohner. Die Kosten der Volksschule je Lernende liegen mit CHF 22'459.00 im kantonalen Durchschnitt von CHF 21'251.00.

Mit einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten gehört die Gemeinde Schönengrund zu den günstigsten im Kanton. Dieser Steuerfuss konnte seit der Senkung 2009 gehalten werden.

Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren aufgrund hohen werterhaltenden Investitionen massiv zurückgehen. Es ist eine Steuererhöhung gegen Ende der laufenden Legislatur (2023) vorgesehen, damit Schönengrund auch weiterhin ein leichtes Nettovermögen ausweisen kann.

### **Ergebnis Voranschlag**

#### Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 784'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'124'200.00 und einem Aufwand von CHF 3'908'700.00.

#### Ergebnis Investitionsrechnung

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 80'000.00 Investitionseinnahmen von CHF 0.00 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung beträgt somit CHF 80'000.00.

## 2. Erfolgsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'271</b>	<b>3'232</b>	<b>3'778</b>	<b>3'471</b>	<b>3'328</b>	<b>3'593</b>
30 - Personalaufwand	501	515	531	534	541	539
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	785	708	1'065	730	574	868
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37	38	37	38	29	29
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'933	1'970	2'146	2'169	2'185	2'157
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'106</b>	<b>2'937</b>	<b>2'976</b>	<b>3'000</b>	<b>3'175</b>	<b>3'251</b>
40 - Fiskalertrag	1'300	1'273	1'266	1'299	1'466	1'494
42 - Entgelte	610	485	487	483	486	528
43 - Verschiedene Erträge	--	8	15	20	18	15
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'193	1'172	1'208	1'199	1'206	1'214
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-165</b>	<b>-296</b>	<b>-802</b>	<b>-470</b>	<b>-153</b>	<b>-342</b>
34 - Finanzaufwand	2	12	103	-7	-7	-7
44 - Finanzertrag	158	91	84	91	92	93
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>156</b>	<b>79</b>	<b>-20</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-9</b>	<b>-217</b>	<b>-821</b>	<b>-372</b>	<b>-55</b>	<b>-242</b>
38 - Ausserordentliches Aufwand	0	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	2	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	9	48	37	29	20	19
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>11</b>	<b>48</b>	<b>37</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>19</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2</b>	<b>-168</b>	<b>-785</b>	<b>-343</b>	<b>-35</b>	<b>-223</b>

## 2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss

### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>1'300</b>	<b>1'273</b>	<b>1'266</b>	<b>1'299</b>	<b>1'466</b>	<b>1'494</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'129	1'174	1'116	1'147	1'314	1'340
401 - Direkte Steuern juristische Personen	51	35	51	52	53	55
402 - übrige Direkte Steuern	116	60	95	95	95	95
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	22	20	35	35	35	35
4023 - davon Handänderungssteuern	94	40	60	60	60	60
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	4	4	4	4	4

### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'266'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF 1'272'500 einer Veränderung in Höhe von CHF -6'500.

### Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2021 bildet der aktuelle Steuerfuss von 3.7 Einheiten die Grundlage.

### Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2021 bis 2024 bildet bis 2022 ein unveränderter Steuerfuss von 3.7 Einheiten und ab 2023 ein erhöhter Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Ebenfalls berücksichtigt ist eine Zunahme der Einwohnerzahl auf 564 bis Ende 2024 aufgrund diverser Bauprojekte. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrate geplant.

## 2.2. Transferertrag

### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>1'193</b>	<b>1'172</b>	<b>1'208</b>	<b>1'199</b>	<b>1'206</b>	<b>1'214</b>
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	161	155	168	168	168	168
462 - Finanz- und Lastenausgleich	559	550	596	584	588	592
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	473	467	444	446	449	454
469 - Verschiedener Transferertrag	0	--	--	--	--	--

### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'208'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF 1'171'900 einer Veränderung in Höhe von CHF 36'500.

## Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem Kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben. Als Abfederungsmassnahme für die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes sind bis 2024 Ausgleichszahlungen des Kantons vorgesehen.

## 2.3. Personalaufwand

### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>501</b>	<b>515</b>	<b>531</b>	<b>534</b>	<b>541</b>	<b>539</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	86	91	96	96	98	96
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	338	344	355	358	360	364
305 - Arbeitgeberbeiträge	69	72	74	75	75	76
309 - Übriger Personalaufwand	8	8	6	6	8	3

### Erläuterungen zum Voranschlag

Der Gemeindeführungsstab (GFS) hat zwei Neumitglieder, die den Grundkurs GFS besuchen werden.

Für das Projekt "Neubau Unterdorf 11/Flash-Halle" wird eine separate Baukommission gebildet. Die Mitglieder erhalten das übliche Sitzungsgeld gemäss Spesenreglement.

### Erläuterungen zum AFP

Die Gemeinderatsentschädigung soll auf einem zeitgemässen Niveau gehalten werden.

Die Löhne des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

Mit dem Abgang des Gemeinde- und Wanderwegbeauftragten Emil Suhner muss die Stelle neu besetzt werden. In diesem Zuge wird das Pensum neu bewertet.

## 2.4. Sachaufwand

### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>785</b>	<b>708</b>	<b>1'065</b>	<b>730</b>	<b>574</b>	<b>868</b>
310 - Material und Warenaufwand	15	20	17	17	17	17
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	10	44	2	2	2	2
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	59	47	52	52	53	53
313 - Dienstleistungen und Honorare	164	209	242	173	159	180
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	289	156	544	290	148	419
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	31	31	34	23	23	23
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	180	173	140	141	142	143
317 - Spesenentschädigung	22	23	28	28	27	25
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	14	1	1	1	1	1
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	2	5	5	5	5	5

### Erläuterungen zum Voranschlag

Die Sanierung der Holzschnitzelfeuerung der Mehrzweckanlage ist mit Kosten von rund CHF 350'000.00 verbunden. Die Holzschnitzelheizung stammt aus dem Jahr 1993. Laut Luftreinhalteverordnung müssen in Holzheizungen mit einer Leistung über 70 kW bis Ende 2021 Filter eingebaut werden respektive die ab 1. Januar 2022 geltende Luftqualität der Abgase kann nur mit Filter erreicht werden. Ein Grossteil der bestehenden Schnitzelheizung muss altersbedingt ersetzt werden. Für einen optimalen Betrieb der Anlage muss die Speicherkapazität leicht erhöht werden. Im Weiteren muss beim Holzschnitzelabwurf eine Absturzsicherung angebracht werden.

Die 4 1/2-Wohnung im Gemeindehaus wird seit 27 Jahren von derselben Person bewohnt. In dieser Zeit wurden an der Wohnung bis auf die Fenster keine Renovation ausgeführt. Es ist eine Totalsanierung von rund CHF 100'000.00 vorgesehen.

Anlässlich des Einwohnerstammtisches vom 5. September 2020 wurde über das geplante Neubau-Projekt "Unterdorf 11/Flash-Halle" informiert. Damit die Bevölkerung in diesem Jahr über einen allfälligen Neubau abstimmen kann, ist die Ausarbeitung eines Vorprojektes von rund CHF 70'000.00 notwendig.

Bei der Kirche muss nach 40 Jahren die elektromechanische Glockensteuerung für rund CHF 12'000.00 erneuert werden.

Gemäss Strassenreglement bezahlt die Gemeinde Schönengrund rund 30 % an Unterhaltsarbeiten. Es ist mit grösseren Eingaben von Flurgenossenschaften aufgrund von geplanten Strassensanierungen zu rechnen.

Es ist davon auszugehen, dass die Festivitäten zur 300-Jahr-Feier dieses Jahr stattfinden können. Dafür stellt der Gemeinderat rund CHF 15'000.00 zur Verfügung.

## Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Grundstücksentwässerung Gemeindehaus
- Bühnenboden MZA schleifen
- Fensterersatz alter Kindergarten
- Umbau Bühne MZA
- Sanierung des Turnhallenbodens und der Wände

## 2.5. Transferaufwand

### Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>1'933</b>	<b>1'970</b>	<b>2'146</b>	<b>2'169</b>	<b>2'185</b>	<b>2'157</b>
360 - Ertragsanteile an Dritte	1	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14	16	5	5	5	5
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'918	1'950	2'136	2'159	2'175	2'147
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	--	3	3	4	4	4

## Erläuterungen zum Voranschlag

- Der Stundenansatz für Leistungen beim Grundbuchamt Schönengrund in Waldstatt erhöht sich per 1. Januar 2021.
- Die Anschaffung des Kleintanklöschfahrzeuges für den Zug Oberhelfenschwil verzögert sich um einige Monate und wird erst 2021 angeschafft. Ursprünglich war der Kauf im 2020 vorgesehen.

## Erläuterungen zum AFP

- Die externe Führung des Grundbuchamtes Schönengrund in Waldstatt wird neu ab 2022 nach einem Verteilschlüssel und nicht mehr nach Stunden verrechnet. Es ist von einer massiven Erhöhung auszugehen.
- Die Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Neckertal wird 2022 erneuert.
- Das Kleintanklöschfahrzeug Hemberg wird 2023 durch die Feuerwehr Neckertal ersetzt.

### 3. Investitionen

#### 3.1. Investitionsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	2	80	80	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	--	--	--

#### 3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 beschlossen, dass an den Neubau des Reservoirs Mühletobel CHF 80'000.00 (10 % der Neubaukosten) bezahlt wird. Der ursprünglich im 2017 geplante Neubau wird 2021 fertiggestellt. Beim Betrag handelt es sich um einen Investitionsbeitrag an die Löschwasserversorgung.

#### **SPERRVERMERK**

Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 13 b), Sperrung

Für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, sind die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist. Der Beschluss über den Voranschlag stellt selbst keinen Ausgabenbeschluss und keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Der Betrag eines entsprechenden Voranschlagskredits bleibt gesperrt, bis die Rechtsgrundlage vorhanden ist bzw. das zuständige Organ gemäss der Finanzkompetenzregelung in der Gemeindeordnung die Ausgabe durch einen besonderen Beschluss bewilligt hat. Solange ist der Voranschlagsposten lediglich eine Planungsgrösse und kann nicht verwendet werden.

Folgende Position des Voranschlages 2021 unterliegt einem Sperrvermerk:

- Investitionsrechnung: Investitionsbeitrag an den Neubau des Reservoirs Mühletobel, CHF 80'000.00. Dieser Investitionsbeitrag unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 8, lit. a) Gemeindeordnung.

## Anhang

### I. Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

### II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	2	-168	-785	-343	-35	-223
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain</b>	<b>215</b>	<b>-102</b>	<b>-506</b>	<b>680</b>	<b>-22</b>	<b>-209</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-2	-80	-80	--	--	--
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Fi- nanzvermögen	0	0	-62	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit</b>	<b>-2</b>	<b>-80</b>	<b>-142</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)</b>	<b>213</b>	<b>-182</b>	<b>-648</b>	<b>680</b>	<b>-22</b>	<b>-209</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	-328	-7	1'488	22	209
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>207</b>	<b>-510</b>	<b>-654</b>	<b>2'168</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF -505'763 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF -101'900 einer Veränderung in Höhe von CHF -403'863.

### III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen

#### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	-144.75	-150.62	-148.61	-26.90	-22.32	-7.89
Selbstfinanzierungsgrad	2'135.12	-218.75	-976.63	0	0	0
Zinsbelastungsanteil	-0.21	-0.09	-0.08	-3.64	-3.44	-3.36

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund auch in den nächsten Jahren ein Nettovermögen besitzt. Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief.

#### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-3'523.28	-3'556.03	-3'427.01	-630.45	-585.45	-208.99
Selbstfinanzierungsanteil	1.26	-5.78	-25.53	-10.70	-0.67	-6.26
Kapitaldienstanteil	0.91	1.28	1.22	-2.30	-2.44	-2.38
Bruttoverschuldungsanteil	21.09	23.60	22.51	54.29	52.05	57.11
Investitionsanteil	0.06	2.44	2.04	0	0	0

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus. Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf. Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen sehr guten Wert aus. Investitionen sind nach 2021 keine geplant.

### IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

## V. Budget 2021 des Primarschulzweckverbandes Schöninggrund-Wald



Budget 2021 ZV Primarschule Schöninggrund - Wald		Vom Schulrat genehmigt am 17.08.2020		
Nummer	Bezeichnung Masseinheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist-Vorjahr
1100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-	-	-
1110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	480.00	480.00	480.00
1210	Schulrat und Schulkommission	30'800.00	48'400.00	31'089.25
21100	Basisstufe	407'700.00	420'400.00	437'167.65
21200	Primarstufe	557'100.00	524'400.00	490'932.66
21400	Musikschule	28'000.00	31'000.00	25'282.70
21700	Schulliegenschaften Schulhaus	291'300.00	330'400.00	304'887.90
21800	Mittagstisch	-	-	-
21900	Schulleitung und Verwaltung	147'300.00	133'400.00	116'848.41
21910	Informatik Schule	46'500.00	36'700.00	31'115.05
21920	Schulpsychologischer Dienst	-	-	-
21922	Schülertransport	8'900.00	8'200.00	8'736.75
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	12'900.00	22'600.00	7'722.55
21924	Schulgelder (ohne Musikschule)	-	-	-
21929	übriger Schulbetriebsaufwand	4'100.00	4'700.00	1'565.80
21930	Sonderpädagogische Massnahmen BS/PS	105'300.00	131'200.00	121'798.05
43300	Schularztdienst	2'500.00	1'900.00	1'677.10
43301	Schulzahnpflege	1'600.00	1'800.00	843.50
96100	Zinsen	2'000.00	300.00	2'252.25
96309	Übrige Liegenschaften FV	-	-	-
96900	Finanzvermögen, übrige	-	-	-
97100	Rückvergütung aus CO2-Abgabe	-	-	-
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	-1'656'580.00	-1'695'880.00	-1'582'399.62
99900	Abschluss	-	-	-
99998	Durchlauf Taggelder	-	-	-
99999	Fehlerkostenstelle	-	-	-